

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Neue Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz erfordern immer auch neue Bewertungen im Hinblick auf ihre Toxizität. Jedoch sind es nicht nur die neuen Stoffe, die hier im Einzelfall Kopferbrechen bereiten können, es gibt auch viele Stoffe und Stoffgemische, die bereits in den Betrieben eingesetzt werden, für die aber kaum oder nur wenige belastbare Daten zur Bewertung möglicher Gesundheitsgefahren zur Verfügung stehen. Hier ist die Forschung gefordert, die Datenbasis für die Bewertung dieser Stoffe zu liefern, damit Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) festgelegt werden können.

Für krebserregende Stoffe, für die es keinen Arbeitsplatzgrenzwert gibt, hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das so genannte Exposition-Risiko-Beziehung (ERB)-Konzept entwickelt. Exposition-Risiko-Beziehungen können jedoch nur dann aufgestellt werden, wenn es eine fundierte wissenschaftliche Basis gibt. Auch hier zeigt sich einmal mehr, dass Forschung und Regulation für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Hand in Hand gehen müssen.



Wie sich die Situation zehn Jahre nach der Novellierung der Gefahrstoffordnung darstellt, erläutert der Vorsitzende des AGS Dr. Martin Kayser im Interview mit dem IPA Journal (► S. 16).

Gleich zwei Beiträge in dieser Ausgabe beschäftigen sich mit Chrom (VI) einem Gefahrstoff, der an vielen Arbeitsplätzen vorkommt und für den, obwohl bereits 1990 von der IARC als Humankarzinogen eingestuft, aufgrund der unzureichenden epidemiologischen Datenlage, bislang noch keine ERB abgeleitet werden konnte. Ein Beitrag stellt die Auswertung der Daten aus der MEGA-Datenbank im Hinblick auf die berufliche Belastung von Schweißern mit Chrom (VI) vor. Ein weiterer Beitrag fasst die Erkenntnisse aus verschiedenen Studien und Überlegungen zu den toxikologischen Wirkmechanismen für Chrom (VI) zusammen (► S. 12 u. 14).

Auch der Arbeitsmedizinische Fall beschäftigt sich mit der Gefahrstoffproblematik. Im IPA wurde ein Schweißer untersucht, der 20 Jahre nach einer Exposition gegenüber Aluminium eine Aluminose entwickelte (► S. 6).

Beschäftigte in der Abfallwirtschaft sind einer Vielzahl von Gefährdungen ausgesetzt. Dazu gehören mechanische Gefährdungen, biologische aber auch der Umgang mit Gefahrstoffen. Wir stellen in der aktuellen Ausgabe zum einen die Ergebnisse der Kompost-Studie und der Müllwerkerstudie im IPA vor und zum anderen in unserem Beitrag „Aus der Praxis“ das Pilotprojekt der Branchenregel „Abfallwirtschaft“. Branchenregeln sind ein neues Präventionsinstrument der DGUV, um den einzelnen Branchen einen umfassenden Überblick über die zu treffenden Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu geben (► S.26 u. 31).

Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber Gefahrstoffen mit sensibilisierendem, irritativem oder toxischem Potenzial sind trotz aller Präventionsmaßnahmen auch weiterhin nicht zu vermeiden. Nicht-invasive Methoden sind dabei ein hervorragendes Instrument, um im Rahmen der Primär- oder Sekundärprävention durch Gefahrstoffe hervorgerufene Atemwegs- oder Lungenerkrankungen zu beschreiben (► S.18).

Mit vielen Bausteinen trägt das IPA so dazu bei, wissenschaftliche Daten für die Bewertung von Gefahrstoffen bereitzustellen, um Gefahrstoffe richtig und umfassend beurteilen zu können.

Ich wünsche Ihnen wie immer eine spannende Lektüre!

Thomas Brüning

[Beitrag als PDF](#)

